

Insgesamt sind mit Stand vom 21.11.2022 866 Kinder registriert, die für die Einschulung im Schuljahr 2023/2024 vorgesehen sind. In der Zahl sind u.a. auch Kinder eingerechnet, die sich an auswärtigen Grundschulen, an der Freien Waldorfschule und an Förderschulen angemeldet haben.

Aktuell ist auf der Grundlage der an den städtischen Grundschulen angemeldeten Kindern und der Zuordnung auch nicht angemeldeter Kinder folgende Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2023/2024 angestrebt:

Schule	Anmeldungen und zugeordnet (+)	max. zu bildende Eingangsklassen	vorgesehene Aufnahmen	freie Plätze/ Anmeldeüberhang (-)
Stand 21.11.2022				
Josefschule	74	2	56	-18
Lambertschule	68	4	104	36
Mosaikschule	156 +6	5	125	-37
Pestalozzischule	117 +4	5	125	4
Regenbogenschule	115 + 3	4	104	-14
Südparkschule	134 + 2	6	150	14
Wilhelmschule	84 + 2	4	104	18
Wittringer Schule	72 + 3	3	75	0
	820 + 20	33	843	3

Derzeit wird von einer notwendigen Schulaufnahme an den städtischen Schulen in einer Größenordnung von 840 Kindern ausgegangen. Nach der kommunalen Richtzahl von 23 Schüler:innen pro Klasse dürften maximal 36 Eingangsklassen gebildet werden.

Aufgrund der Aufnahmekapazität und der begrenzten Möglichkeit der Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2023/2024 steht zur Zeit Schulraum für maximal 33 Eingangsklassen für 843 Schulaufnahmen zur Verfügung. Dies bedingt, dass nicht alle Elternwünsche erfüllt werden können und bei einem weiteren Zuzug von Kindern zusätzliche schulorganisatorische Maßnahmen notwendig werden. Mögliche Alternativen im Schulumfeld einzelner Schulen zur Verbesserung der Aufnahmesituation werden von der Verwaltung geprüft.

Aufgrund der hohen Zahl der Einschulungskinder und möglicher weiterer Zuwächse lässt sich damit die von der Stadt Gladbeck grundsätzlich angestrebte Klassenbildung bei Schulen mit einem hohen Migrationsanteil bzw. im Rahmen der Inklusion von 24 bzw. 22 Schülerinnen und Schülern pro Klasse nicht umsetzen. Damit mussten zur Beurteilung der maximalen Aufnahmekapazität die Klassenbildungswerte gemäß § 6a der Verordnung zur § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW herangezogen werden. Lediglich an der Wittringer Schule sind aufgrund der baulichen Bedingungen (für Inklusion abgeteilte Klassen) die Bildung von Eingangsklassen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse begrenzt.

Zur Sicherstellung der ortsnahen Versorgung werden Schulverwaltung, Schulen und Schulaufsicht im intensiven Dialog bleiben.

Daher soll die Verwaltung insgesamt ermächtigt werden, in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht (Schulamt für den Kreis Recklinghausen) und den Leitungen der Grundschulen die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2023/2024 abschließend festzulegen.

Ausblick:

Nach Auswertung der Gladbecker Wohnbevölkerung mit Stand vom 30.09.2022 wären bei den Einschulungen in den nächsten Jahren nachfolgende Kinderzahlen zu berücksichtigen:

Altergruppe	Einschulungsjahr	Kinder insgesamt
6 - unter 7 Jahre	2022/2023	809
5 - unter 6 Jahre	2023/2024	853
4 - unter 5 Jahre	2024/2025	867
3 - unter 4 Jahre	2025/2026	825
2 - unter 3 Jahre	2026/2027	850
1 - unter 2 Jahre	2027/2028	839
0 - unter 1 Jahr	2028/2029	758

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen ist insbesondere von der Kriegs- und Krisensituation in der Welt abhängig. Auch der längere Verbleib von Kindern in der flexiblen Schuleingangsphase verschärft die Schulraumsituation an den Grundschulen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2018 eine Verwaltungsvorlage zur „Schulentwicklung/bedarfsgerechter Schulausbau 2019-2026“ vorgelegt und darauf hingewiesen, dass zur Schulraumversorgung eine zeitnahe Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen notwendig sei. Die zwischenzeitliche Bevölkerungsentwicklung hat den Druck auf den Schulträger deutlich verstärkt, ausreichend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Auch im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz beginnend ab Schuljahr 2026/2027 wird zusätzlich über weitere bauliche Maßnahmen zu entscheiden sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2023/2024 in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Leitungen der Grundschulen festzulegen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: